

Wiederzulassungstabelle Stand 07/23 für Kindertagesstätten und Schulen

Erkrankung	Inkubationszeit	Ausschluss erkrankte Person/ Kontaktperson	Wiederzulassung der erkrankten Person	Meldepflicht an das Gesundheitsamt
ADENOVIREN Bindehautentzündung	5 - 12 Tage	Ja	Wenn die Entzündung abgeklungen ist, ärztliches Attest	Ja, ab 2 Fällen
Borkenflechte (Grindflechte)	2 - 10 Tage	Ja	ärztliches Attest	Ja – auch Verdachtsfälle
EHEC	3 – 4 (10) Tage	Ja - auch Verdachtsfälle/	ärztliches Attest	Ja – auch Verdachtsfälle
Grippe (INFLUENZA)	1 - 2 Tage	Ja	Nach Genesung	Ja, ab 2 Fällen
Hand-Fuß-Mund Krankheit	3 - 10 Tage	Ja	Wenn die Bläschen eingetrocknet sind	Nein
Hepatitis A/E	15 bis 50/64 Tage	Ja	Nach Ärztlicher Rücksprache	Ja – auch Verdachtsfälle
Pertussis (Keuchhusten)	Meist nach 9-10 Tage (Spanne: 6-20 Tage)	Ja	5 Tage nach Antibiotikagabe, sonst nach 21 Tage	Ja – auch verdachtsfälle
Kopfläuse		Ja	Nach 1 Behandlung mit zugelassenen Läusemittel (Apotheke)	Ja
Krätze (Skabies)	14 – 35 Tage	Ja	Nach einer äußerlichen Behandlung bzw. 24 Std. nach Einnahme Tabletten	Ja – auch Verdachtsfälle
Norovirus	6 Std. - 2 Tage	Ja	48 Stunden nach letztem Durchfall oder Erbrechen	Ja, bei Kindern unter 6 Jahren
Rotavirus	1 - 3 Tage	Ja		jeder Fall, über 6
Salmonellen	Meist nach 12 - 36(6 -72) Stunden	Ja		Jahre ab 2 Fälle
Masern	Meist nach 13-14 Tagen (7-21)	Ja/ für alle die nicht nachweislich geimpft sind	Frühestens fünf Tage nach Exanthembeginn	Ja-auch Verdachtsfälle

Erkrankung	Inkubationszeit	Ausschluss erkrankte Person/ Kontaktperson	Wiedenzulassung der erkrankten Person	Meldepflicht an das Gesundheitsamt
Mumps	12 bis 25 Tage	Ja	nach Abklingen der klinischen Symptome, jedoch frühestens 5 Tage nach dem Erkrankungsbeginn.	Ja – auch Verdachtsfälle
Röteln	14 – 21 Tage	Ja/ schwängere nicht geimpfte Frauen	nach Abklingen der klinischen Symptome, jedoch frühestens am 8. Tag nach Exanthembeginn	Ja, ab zwei Fällen
Ringelröteln	7- 14 Tage	Nein	Beginn des Ausschlags	Nein
Scharlach (Streptococcus)	1–3 Tage, selten länger	Ja	Nach Antibiotikatherapie und ohne Krankheitszeichen nach 24 Stunden	Ja – auch Verdachtsfälle
Pfeiffersches Drüsenfieber	7 – 30 Tage	Nein	Nach Genesung	Nein
Ansteckungsfähige Lungentuberkulose	6 – 8 Wochen	Ja – auch Verdachtsfälle	Nach antituberkulotischen Kombinationstherapie über drei Wochen und bei Vorliegen von 3 negativen Befunden. Ein schriftliches ärztliches Attest ist erforderlich.	Ja – auch Verdachtsfälle
Windpocken	14 – 16 (8-21) Tagen	Ja/ schwängere nicht geimpfte Frauen	vollständigen Verkrusten aller Bläschen, in der Regel 5 - 7 Tage nach Exanthembeginn.	Ja – auch Verdachtsfälle

Meldeweg an das Gesundheitsamt

Frau Henze
Frau Jerke
Frau Paepflow

E-Mail: m.henze@lk-wf.de
E-Mail: b.jerke@lk-wf.de
E-Mail: b.paepflow@lk-wf.de

Tel. 05331 84-532 Fax: +49 5331 84539
Tel. 05331 84-542 Fax: +49 5331 84539
Tel. 05331 84-686 Fax: +49 5331 84539